

ORTSGEMEINDE Halsenbach



Sitzungsniederschrift Konstituierende Sitzung

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag, 18. Juni 2019
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Halsenbach
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 11.06.2019
Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr

Anwesend:

			anwesend		Bemerkung:
			ja/	nein:	
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja		(geschäftsführende) Ortsbürgermeisterin und Ratsmitglied
Ratsmitglieder:	Kasper	Manfred	ja		(geschäftsführender) Erster Beigeordneter und Ratsmitglied
	Jakobs	Frank	ja		(geschäftsführender) Beigeordneter und Ratsmitglied
	Kapellen	Susann	ja		
	Nass	Wolfgang	ja		
	Mayer	Rudolf	ja		
	Christ	Ralph	ja		
	Christ	Dieter		nein	
	Nick	Wolfram		nein	

	Hoff	Christian	ja		
	Möller-Labohm	Britta		nein	
	Nass	Joseph		nein	
	Lauderbach	Petra	ja		
	Link	Bruno	ja		
	Bernd	Armin		nein	
	Nikolai	Marion	ja		
	Michel	Hans-Josef	ja		ab TOP 3
Sonstige:	Gewehr	Ralf	ja		VGV Emmelshausen, Schriftführer
	Schultz	Sarah	ja		VGV Emmelshausen

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Rita Lenz fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Aufnahme des Tagesordnungspunkts 7 „Neubau des Gemeindezentrums; Vergabe von Nachtragsleistungen zum Außenanstrich“. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
 - a) Erster Beigeordneter
 - b) Weitere Beigeordnete
5. Bildung der Ausschüsse;
Wahl der Ausschussmitglieder
6. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderats
7. Neubau des Gemeindezentrums;
Vergabe von Nachtragsleistungen zum Außenanstrich

8. Mitteilungen, Anregungen

TOP 1 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Verpflichtung der Ratsmitglieder
---	---

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verpflichtet die bei der Wahl des Ortsgemeinderates am 26.05.2019 gewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Halsenbach durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 GemO) und weist insbesondere auf die Vorschriften der §§ 30 Abs. 1 (Grundsatz des freien Mandats), § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht) und § 22 (Ausschließungsgründe) GemO hin. Jedem Ratsmitglied wird das Kommunalbrevier 2019 ausgehändigt.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die einerseits von den Ratsmitgliedern und andererseits von den Verpflichtenden unterschrieben wird.

Die fehlenden Ratsmitglieder Armin Bernd, Dieter Christ, Britta Möller-Labohm, Joseph Nass und Wolfram Nick werden bei nächster Gelegenheit in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderats zu verpflichten sein.

TOP 2 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Ortsbürgermeisters
---	---

Wahl

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Rita Lenz geb. am 02.11.1965, wohnhaft in 56283 Halsenbach, Hauptstraße 21, mit 11 Ja-Stimmen zur ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Halsenbach wiedergewählt. Die Einzelheiten sind in der besonderen Niederschrift über die Wahl protokolliert.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Manfred Kasper händigt sodann der wiedergewählten Ortsbürgermeisterin Rita Lenz die Ernennungsurkunde aus. Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung. Die Einzelheiten der Ernennung sind in einer besonderen Niederschrift protokolliert.

Mandatsverlust

Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 Kommunalwahlgesetz ist Ortsbürgermeisterin Rita Lenz mit ihrer Ernennung aus dem Gemeinderat als gewähltes Ratsmitglied ausgeschieden, so dass der Gemeindevorstand jetzt die Ersatzperson gemäß § 45 Abs. 5 i. V. m. § 44 KWG benachrichtigt wird. Ersatzperson ist Hans-Josef Michel.

Da Hans-Josef Michel als Zuhörer an der Sitzung des Ortsgemeinderates teilnimmt, befragt ihn Ortsbürgermeisterin Rita Lenz, ob er das Ratsmandat annimmt. Hans-Josef Michel bejaht dies. Damit wird Hans-Josef Michel Mitglied des Ortsgemeinderates Halsenbach. Ortsbürgermeisterin Rita Lenz verpflichtet das Ratsmitglied Hans-Josef Michel gleichlautend dem unter TOP 1 beschriebenen

Inhalt. Hans-Josef Michel nimmt nun als Ratsmitglied an der weiteren Sitzung des Ortsgemeinderates teil.

TOP 3 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Änderung der Hauptsatzung
--	----------------------------------

Die Ortsgemeinde Halsenbach hat am 09. Juni 2015 gemäß § 25 GemO eine Hauptsatzung erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten (z.B. öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben, Ausschüsse des Ortsgemeinderates, Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf die Ausschüsse und auf den Ortsbürgermeister, Zahl der Beigeordneten, Aufwandentschädigung) geregelt sind.

Die Hauptsatzung liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Die Geltungsdauer der Satzung ist von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates unabhängig, so dass eine Bestätigung durch den neu gewählten Ortsgemeinderat nicht erforderlich ist.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Inhalt der Hauptsatzung zur Kenntnis.

Der Vertreter der Verwaltung erläutert den aus Sicht der Verwaltung bestehenden Änderungsbedarf zu den Regelungen über die öffentlichen Bekanntmachungen und die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister (Billigkeitsmaßnahmen und Auftragsvergaben).

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung, die Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach mit den zuvor beschriebenen Inhalten vorzubereiten.

TOP 4 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
--	--

Erster Beigeordneter

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei der folgenden Wahl das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Manfred Kasper, geb. am 11.03.1953, wohnhaft in 56283 Halsenbach, Zillgentaler Weg 8, mit 11 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Halsenbach wiedergewählt. Die Einzelheiten sind in der besonderen Niederschrift über die Wahl protokolliert.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz händigt sodann dem wiedergewählten Ersten Beigeordneten Manfred Kasper die Ernennungsurkunde aus.

Infolge Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

Weiterer Beigeordneter

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht der Vorsitzenden auch bei der folgenden Wahl.

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Wolfgang Nass, geb. am 15.03.1959, wohnhaft in 56283 Halsenbach, Bahnhofstraße 10, mit 11 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen (Zweiten) Beigeordneten der Ortsgemeinde Halsenbach gewählt. Weitere Einzelheiten sind der besonderen Niederschrift über die Wahl zu entnehmen.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Ortsbürgermeisterin Rita Lenz händigt sodann dem neugewählten (Zweiten) Beigeordneten Wolfgang Nass die Ernennungsurkunde aus, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

TOP 5 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Bildung der Ausschüsse; Wahl der Ausschussmitglieder
--	---

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht auch bei diesem TOP das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Die geltende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Halsenbach sieht die Bildung eines **Rechnungsprüfungsausschusses, eines Haupt- und Finanzausschusses sowie eines Bau- und Planungsausschusses** vor.

Nachdem offene und verbundene Abstimmung beantragt und diesem Antrag einstimmig entsprochen wird, wählt der Ortsgemeinderat sodann einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Rudolf Mayer	Frank Jakobs
Petra Lauderbach	Christian Hoff
Joseph Nass	Wolfram Nick

Nachdem offene und verbundene Abstimmung beantragt und diesem Antrag einstimmig entsprochen wird, wählt der Ortsgemeinderat sodann einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgende Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Armin Bernd	Bruno Link
Dieter Christ	Rudolf Mayer
Britta Möller-Labohm	Marion Nikolai
Hans-Josef Michel	Wolfram Nick
Joseph Nass	Petra Lauderbach
Susann Kapellen	Ralph Christ

Nachdem offene und verbundene Abstimmung beantragt und diesem Antrag einstimmig entsprochen wird, wählt der Ortsgemeinderat sodann einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgende Mitglieder in den Bau- und Planungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
Ralph Christ	Susann Kapellen
Christian Hoff	Joseph Nass
Frank Jakobs	Rudolf Mayer
Marion Nikolai	Britta Möller-Labohm
Bruno Link	Armin Bernd
Wolfram Nick	Hans-Josef Michel

TOP 6 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Geschäftsordnung
---	-------------------------

Nach § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung werden vom Rat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Gemeinderat getroffen.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl

des Ortsgemeinderates, also bis zum 25.11.2019 kein Beschluss über die Geschäftsordnung des neu gewählten Ortsgemeinderates zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (siehe Kommunalbrevier).

Schon bisher galt für den Ortsgemeinderat Halsenbach die Mustergeschäftsordnung. Lediglich zu § 26 Abs. 4 MGeschO war eine abweichende Regelung beschlossen worden.

In dem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Ortsgemeinderat kann ungeachtet der vorstehenden Ausführungen jederzeit seine Geschäftsordnung ändern oder durch eine neue ersetzen.
- Im Einzelfall können auch ohne ausdrückliche Änderung Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Rechtslage, die geltende Geschäftsordnung und die Mustergeschäftsordnung zur Kenntnis und beschließt, die geltende Geschäftsordnung vom 04.07.2017 unter Streichung des § 26 Abs. 4 Satz 2 auch in der Wahlzeit 2019 – 2024 gelten zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Halsenbach in der als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 7 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Neubau des Gemeindezentrums; Vergabe von Nachtragsleistungen zum Außenanstrich
--	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3 vom 18.06.2019

Beratungsdetails:

Bei den Arbeiten zum Neubau des Gemeindezentrums sind die Außendämm- und Putzarbeiten weitestgehend abgeschlossen. Da die Fassade in einem hellen Putz ausgeführt wird, ist dieser aus Einsparungsgründen als eingefärbter Putz ohne weiteren Anstrich ausgeschrieben worden, was prinzipiell technisch zulässig ist. Die Ausführungsempfehlung der Hersteller und Anwender geht allerdings dahin, diesen sogenannten Egalisationsanstrich durchzuführen.

Der technische Hintergrund ist, dass bei einem Reibeputz das eingefärbte Korn mit einem Reibeblech auf die Fassade aufgetragen wird. Der Putz wird in der durch das Korn vorgegebenen Stärke aufgebracht. Es entsteht ein satter Farbauftrag auf der Fassade, jedoch die Kornspitzen sind durch das Reiben nur minimal mit Farbe überzogen.

Dies führt zu einer Anfälligkeit für Algen und Pilze und letztlich zu einer schnelleren Verwitterung der Fassadeoberfläche.

Der zusätzliche 2-lagige Anstrich (der bei dunkleren Farbtönen vorgeschrieben ist) dient also der Langlebigkeit des Putzes.

Da nach Fertigstellung des Putzes nun das Gerüst abgebaut werden soll, kämen bei einem späteren Anstrich erneute Einrüstkosten preissteigend hinzu.

Daher empfehlen wir aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht die sofortige Ausführung der Anstricharbeiten.

Das Architekturbüro Dillig hat das Nachtragsangebot der Firma Sachs Putz- und Stucktechnik fachlich, sachlich und rechnerisch geprüft und empfiehlt die Ausführung der Arbeiten zu Mehrkosten von **11.827,386 € brutto**.

Die Verwaltung schließt sich der Entscheidung an.

Es wird auf den Sachstandsbericht vom 21.05.2019 verwiesen.

Die aktuell zu erwartenden Baukosten liegen bei ca. 3,53 Mio. € zzgl. Der noch in der Klärung befindlichen Entsorgungskosten.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Halsenbach stehen für den Neubau des Gemeindezentrums mit Außenanlage im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 2.089.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Halsenbach beschließt, die Vergabe der Nachtragsleistungen zum Außenanstrich an die Fa. Sachs Putz- und Stucktechnik, Weißenthurm, in Höhe von **11.827,386 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (12 Ja-Stimmen).

TOP 8 ökonstGRS Halsenbach 18. Juni 2019	Mitteilungen und Anregungen
--	------------------------------------

Die Ortsgemeinde Halsenbach wird im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden für das Neubaugebiet Emmelshausen keine Stellungnahme abgeben.

Die Vorbesprechung für den Augustmarkt findet statt am Dienstag, 25.06.2019 um 19.00 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet statt am Dienstag, 02.07.2019 um 19.00 Uhr.

Halsenbach, 18. Juni 2019

Rita Lenz
Vorsitzende

Ralf Gewehr
Schriftführer VGV